



II-7439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am 10. Mai 1989

Z1. 10.101/75-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

3449/AB
1989 -05- 11
zu 3478/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3478/J betreffend die Gründung einer eigenen niederösterreichischen Ingenieurkammer in St. Pölten, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 14. März 1989 an mich richteten, darf ich vorweg bemerken, daß mein Ressort - abgesehen von seiner Funktion als Auftraggeber für Ziviltechnikerleistungen bei Vorhaben des Ressorts - in Angelegenheiten des Ziviltechnikerwesens, und damit auch der Ingenieurkammern als beruflichen Interessenvertretungskörpern der Ziviltechniker, Aufsichtsbehörde ist.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Rahmen einer bundesweiten kammerinternen, unter notarieller Überwachung durchgeführten Umfrage unter der Ziviltechnikerschaft mit einer Beteiligung im Bundesdurchschnitt von rund 60 % hat sich eine Mehrheit von größenordnungsmäßig 56,2 % für die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes ausgesprochen.

- 2 -

Dem steht jedoch das Ergebnis einer vom niederösterreichischen Ziviltechnikerverband durchgeführten eigenen Unterschriftenaktion entgegen, die 282 Pro-Stimmen für eine eigene Ingenieurkammer für Niederösterreich erbrachte, was bei insgesamt 532 Ziviltechnikern mit Kanzleisitz in Niederösterreich eine Mehrheit von 53,0 % für eine Ingenieurkammer für Niederösterreich bedeutet. Der Offene Brief der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 13.1.1989 basiert auf dem Ergebnis der bundesweiten kammerinternen Untersuchung, ebenso die in der Anfrage enthaltene Behauptung, daß die niederösterreichischen Ziviltechniker keine eigene niederösterreichische Ingenieurkammer in St. Pölten wünschen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Unter Bedachtnahme auf die gegenständliche EntschlieÙung des Nationalrates habe ich Anweisung gegeben, daß mein Ressort mit dem Proponenten der Forderung einer niederösterreichischen Ingenieurkammer, Arch. Prasoly, in Kontakt tritt, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Die Frage, ob in der Errichtung einer eigenen niederösterreichischen Ingenieurkammer ein Vorteil gegenüber der jetzigen Situation zu sehen ist, ist primär nur von den Betroffenen selbst, also den Ziviltechnikern und nicht von der Aufsichtsbehörde zu beurteilen, zumal es sich hier um einen Selbstverwaltungskörper handelt.

- 3 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Dem Bund würden durch die Errichtung einer Ingenieurkammer für Niederösterreich und Burgenland in St. Pölten keine Kosten erwachsen, da die Länderkammern gemäß § 45 Ingenieurkammergesetz zur Bestreitung ihrer Kosten, soweit diese nicht durch besondere Einnahmen bedeckt sind, von ihren Mitgliedern Umlagen und sonstige Beiträge einzuheben haben.

